

### Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

Der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Neumünster wird hinsichtlich der Dezer-nate III und VI zum 01.01.2019 geändert:

1. Frau ... wird der Serviceeinheit 1 (Dezernat III) zugewiesen.
2. Die im Geschäftsverteilungsplan unter III und VI aufgeführten Zuständigkeiten wer-den bis zur Neubesetzung der freien Stelle im Dezernat III von den Angestellten Frau ..., Frau ..., Frau ... und für die Zeit ihrer Abordnung vom Arbeitsgericht Kiel, Frau ... wahrgenommen.

gez. ...  
Direktorin des Arbeitsgerichts